

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	Datum	Status
Gemeinderat	14.10.2026	öffentlich
Amt	Aktenzeichen	Vorlage Nr.
Finanzverwaltung	200.8	26/080

Betreuung an der Grundschule Kißlegg - Informationen zur Ganztagsgrundschule

Artikel zur Ganztagesbetreuung aus dem Staatsanzeiger

Sachverhalt:

Beginnend mit dem Schuljahr 2026/2027 wurde für die Grundschüler der Klassenstufe 1 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung eingeführt. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs wird bei uns über die erweiterte Hort- und Kernzeitenbetreuung in Kooperation mit der Stiftung St. Anna und die Ferienbetreuung durch die Gemeinde erfüllt.

Im Zuge der Konzepterstellung und der Haushaltsplanberatungen kam die Frage auf, ob es auch Alternativen zu dem von uns gewählten Weg gibt. In anderen Kommunen haben die Schulträger mit ihren Schulen die Einrichtung einer Ganztagschule nach §4 a Schulgesetz beantragt.

Hierüber wollen wir den Gemeinderat unter Beteiligung des Schulamtes (Frau Schultes) und der Grundschule (Rektor Mendler) informieren, um gegebenenfalls weitere Schritte in die Wege zu leiten.

Das Ganztagschulkonzept des Landes wird wie folgt beschrieben:

Um Schulen und Schulträgern die größtmögliche Flexibilität beim Aufbau der schulgesetzlich verankerten Ganztagschule zu bieten, sieht das Land verschiedene Formen des Ganztagsbetriebs und Zeitmodelle vor. So können Ganztagsschulen passgenau auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, der Eltern sowie auf die Rahmenbedingungen der einzelnen Schule vor Ort zugeschnitten werden. Die Ganztagschule kann entweder in der verbindlichen Form (alle Schülerinnen und Schüler nehmen verbindlich am Ganztagsbetrieb teil) oder in der Wahlform (Eltern haben die Wahl, ob sie ihr Kind für den Ganztagsbetrieb anmelden) eingerichtet werden. Der rhythmisierte Ganztagsbetrieb ist an drei, vier oder ab Schuljahr 2025/2026 auch an fünf Tagen mit sieben oder acht Zeitstunden möglich. Der Schulträger entscheidet sich für eine Alternative. Ganztagsschulen erhalten je nach gewähltem Zeitmodell eine entsprechende Zuweisung von Lehrerwochenstunden pro Ganztagsgruppe. Damit können insbesondere auch Lernzeiten und Angebote zur individuellen Förderung etabliert werden.

Ganztagsangebot	Lehrerwochenstunden (Zuweisung pro Gruppe)
3 Tage à 7 Zeitstunden	6
3 Tage à 8 Zeitstunden	9
4 Tage à 7 Zeitstunden	8
4 Tage à 8 Zeitstunden	12
5 Tage à 7 Zeitstunden	10
5 Tage à 8 Zeitstunden	15

Die Einbeziehung außerschulischer Partner (z. B. Vereine, Verbände und Institutionen) ist ein wesentlicher Bestandteil des Ganztagsschulkonzepts. Bis zu 50 Prozent, ab Schuljahr 2025/2026 bis zu 70 Prozent der für den Ganztag zusätzlichen Lehrerwochenstunden-Zuweisung kann die Schulleitung monetarisieren und so als Budget für Angebote externer Partner an der Ganztagsschule einsetzen. Die außerschulischen Partner führen an Ganztagsschulen Bildungs- und Betreuungsangebote durch, die ein fester Bestandteil im Stundenplan sind. In Absprache mit der Schule werden die Rahmenbedingungen und die Inhalte passend zum pädagogischen Konzept der Schule festgelegt.

Das Kultusministerium hat im Rahmen der Kooperationsoffensive Ganztagsschule eine Rahmenvereinbarung mit über 50 Vereinen, Verbänden und Institutionen geschlossen. Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist kostenfrei. Der Schulträger bietet ein kostenpflichtiges Mittagessen an.

Nachfolgend ist der Ablauf eines möglichen Antragsverfahrens dargestellt:

Die Schulen werden bei der Konzeption und der Antragsstellung flankiert durch ein breites Unterstützungsangebot. Die Schulaufsicht ist zuständiger Ansprechpartner während des Entwicklungsprozesses bei der Antragstellung zur Einrichtung der Ganztagsschule, der Bereitstellung von Ressourcen (inkl. Monetarisierung) sowie bei der Vereinbarung von Entwicklungszielen auf Grundlage verfügbarer Schuldaten (Schulleitungsgespräch). Fachberaterinnen und Fachberater Schulentwicklung begleiten die Schulen während ihres Entwicklungsprozesses bei der individuellen Schul- und Unterrichtsentwicklung („maßgeschneidert für die Einzelschule vor Ort“), der Maßnahmenplanung zur Umsetzung der Entwicklungsschritte sowie der Standortbestimmung und Evaluation. Darüber hinaus stehen sie für die Durchführung von pädagogischen Tagen und Fortbildungen zur Verfügung und unterstützen die Schulen bei Konzeption und Antragsstellung.

Ablauf des Antragsverfahrens auf Einrichtung einer Ganztagsschule nach § 4 a SchG

- *Grundlage des Antrags ist das pädagogische Konzept der Schule. Das Konzept wird von der Gesamtlehrerkonferenz erarbeitet und berücksichtigt die für die Qualitätsstufe 1 des Qualitätsrahmens Ganztagsschule Baden-Württemberg formulierten Indikatoren.*
- *Der Schulträger beantragt, nach Anhörung der Schulkonferenz und auf der Grundlage des pädagogischen Konzeptes der Schule, die Einrichtung des Ganztagsschulbetriebs.*

- *Bei der sukzessiven Einführung der verbindlichen Form oder der Wahlform ab der ersten Klasse können die weiteren Klassenstufen entweder auslaufend im Halbtagsbetrieb oder auslaufend im Ganztagsbetrieb weitergeführt werden.*
- *Bereits eingerichtete Ganztagsschulen an Grundschulen und den Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ Lernen) können bei ihrem bisherigen Konzept bleiben oder der Schulträger kann für diese Schulen das Ganztagsschulkonzept gemäß § 4 a SchG beantragen.*

Ausblick

Unser Ziel ist, die Ganztagsschulen in Baden-Württemberg quantitativ und qualitativ hochwertig auszubauen.

Der Ausbau von Ganztagsschulen orientiert sich in Baden-Württemberg unmittelbar am Bedarf der Eltern. Mittelfristig sollen jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit haben, eine Ganztagsschule in erreichbarer Entfernung zu besuchen. Zentrales Anliegen der Landesregierung ist es, die rhythmisierte Ganztagsschule im Land nicht nur flächendeckend, sondern vor allem auch qualitativ hochwertig auf- und auszubauen. Die rhythmisierte Ganztagsschule bietet durch den festen zeitlichen Rahmen Verlässlichkeit und Qualität. Das Lernen wird über den gesamten Tag bedürfnis- und altersgerecht unter pädagogischen Aspekten sinnvoll strukturiert und gestaltet. Nur ein qualitativ hochwertiges Angebot kann die Eltern davon überzeugen, ihr Kind in der rhythmisierten Ganztagsschule anzumelden und damit die Nachfrage nach Ganztagsschulen erhöhen. Mittelfristiges Ziel ist die schulgesetzliche Verankerung der Ganztagsschule in der Sekundarstufe I.

Die dargestellten Ausführungen stammen von der Homepage des Ministeriums für Kultus, Baden-Württemberg (<https://ganztagsschule.kultus-bw.de>).

Der Tagesordnungspunkt dient dazu, den Gemeinderat zu informieren und danach gegebenenfalls die Verwaltung in Absprache mit Schule und Eltern mit weiteren Schritten zu beauftragen.

Finanzierung:

--

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.